

FINANZPLAN 2008 – 2011

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 8. NOVEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1592.1 - 12503 an der Sitzung vom 8. November 2007 beraten.

Der Finanzplan 2008 - 2011 gibt einen Überblick über die finanzielle Entwicklung des Kantons, basierend auf den aktuellen Zahlen und Prognosen. Das erste Jahr entspricht dem Budget 2008 und wir verweisen dazu auf unseren heutigen Bericht Nr. 1607.1 - 12538.

Die Finanzplanzahlen sind mit den Modellrechnungen abgeglichen, welche der neuen Finanzstrategie 2008 – 2015 zugrunde liegen. Die Stawiko hat die Finanzstrategie ebenfalls heute gemäss Bericht Nr. 1593.1 - 12504 beraten.

Der Finanzplan zeigt einen ausgeglichenen Staatshaushalt bis ins Jahr 2010, wobei jeweils 80 Mio. Franken in die neue Ressourcenausgleichsreserve eingelegt werden, um für mögliche Mehrbelastungen in diesem Bereich gewappnet zu sein. Im Jahr 2011 wird ein Ertragsüberschuss von 82.2 Mio. Franken ausgewiesen. Diese Ergebnisse deuten auf einen strukturellen Überschuss hin. Wenn sich die den Berechnungen zu Grunde liegenden Annahmen bestätigen sollten, dürfte ab 2011 ein Steuersenkungspotenzial bestehen.

Die Mehrheit der Stawiko geht mit den Schlussfolgerungen des Regierungsrates auf Seite 15 einig, namentlich damit, dass einer weiterhin vorteilhaften Steuerbelastung besondere Beachtung zu schenken sei. Eine Stawiko-Minderheit weist darauf hin, dass die Steuererträge aufgrund des günstigen wirtschaftlichen Umfeldes eher noch

mehr als die durchschnittlichen 6.6% pro Jahr ansteigen könnten. Dabei dürften die negativen Folgen des Wachstums wie Verkehrsbelastungen und teure Mietzinse nicht ausser Acht gelassen werden.

Auf Seite 14 kann nachvollzogen werden, dass sich das Verwaltungsvermögen bis ins Jahr 2011 trotz hoher Investitionen auf rund 300 Mio. Franken reduzieren wird. Dies ist auf die eingeplanten zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen, welche sich bremsend auf das Vermögenswachstum auswirken und den Abschreibungsaufwand in den Folgejahren reduzieren. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt in die andere Richtung, indem es wegen der guten Rechnungsergebnisse auf rund 950 Mio. Franken ansteigen wird.

Gemäss § 21 des Finanzhaushaltgesetzes ist der Finanzplan ein Planungs- und Steuerungsinstrument der Regierung, der vom Kantonsrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Vorlage Nr. 1592.1 - 12503 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 8. November 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN  
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper